

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/040/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Loose, Rainer	27.01.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	03.03.2016

Genehmigung zur Beschaffung und Verwendung von Mitteln aus dem STARK V-Programm

Beschlussbegründung:

Mit der Entscheidung der Kommunalaufsicht zur Versagung der Genehmigung des Vertrages über ein Energie-Einspar-Contracting mit Einspar-Garantie-Versprechen erfolgte der Verweis auf die Möglichkeit der Finanzierung von Investitionen – insbesondere die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED – auf das STARK V-Programm.

Nach der **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Programm STARK V** sind **„finanzschwache Landkreise, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden“** **Zuwendungsempfänger** – nicht die Mitgliedsgemeinden.

Voraussetzung zur Schaffung einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung ist die Erfassung und Sammlung von Daten und Informationen (lichtpunktbezogenes Leuchtenkataster) als Grundlage für die weitere Planung, sowie eine Umsetzung von Sanierungsvorschlägen.

Für die Verbandsgemeinde stehen 1,2 Mio EURO für Energie-Effizienz-Maßnahmen aus dem STARK V-Programm zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt, den Verbandsgemeindebürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, Mittel aus dem STARK V-Programm für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zu beschaffen und in der Gemeinde Wimmelburg zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss